MARKTGEMEINDE MATZEN - RAGGENDORF

Tel. Nr.: 02289/2273 Fax Nr.: 02289/2273-73

UID Nr.: ATU16220408

Bezirk Gänserndorf Hauptplatz 1

2243 Matzen

gemeinde@matzen-raggendorf.gv.at

www.matzen-raggendorf.gv.at

DVR Nr.: 0032433

Parteienverkehr: Montag 7.00 -12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr.

Dienstag bis Donnerstag 7.00 – 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

Matzen, am 12.02.2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2019, nach Aufhebung des Beschlusses vom 29.10.2019 und nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für Marktgemeinde Matzen-Raggendorf - Katastralgemeinde Raggendorf dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plan Nummer 3767) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt und hat die Plannummer 3768.

- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 § 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 10. Februar 2020, ZI. RU1-R-382/035-2019, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 13.02.2020

Abgenommen am: